

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
EUROPAPARK - BOGEN  
STADTPARK BOGEN VOM 21.07.1993



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE
- 1.2 BAUGRENZEN
- 1.3 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 NR.15  
BAUGB: PARKANLAGE "EUROPAPARK"
- 1.5 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:  
KINDERKRIPPE
- 1.6 GEPL. CONTAINER UND ÜBERDACHUNG FÜR KINDERKRIPPE
- 1.7 GFZ 0,35 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL IM ABGEGRENZTEN  
GELTUNGSBEREICH
- 1.8 WH 3,50 M MAX. WANDHÖHE
- 1.9 FH 4,00 M MAX. FIRSHÖHE

2. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE

- 2.1 HAUPT- UND NEBENWEGE; ZULÄSSIG WASSER-  
GEBUNDENE DECKEN

3. GRÜNFLÄCHEN

- 3.1 GEPL. GROSS- UND KLEINKRÖNIGE  
EINZELBÄUME, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC.  
S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- 3.3 GEPL. GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN AUS HEISTERN UND  
STRÄUCHERN, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC.  
S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- 3.5 LAGE DER IN 3.1 MIT 3.3 DARGESTELLTEN GEHÖLZPFLANZUNGEN  
NICHT ZWINGEND
- 3.6 FEUCHTFLÄCHEN GEM. ART. 13d (1) BAYNATSCHG  
(NACHKARTIERUNG DIPL. BIOLOGIN ENGL, OKT. 2005)

4. WASSERFLÄCHEN

- 4.1 VORH. OFFENE GRÄBEN UND ENTWÄSSERUNGSMULDEN

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DB NR. 1  
UND DB NR. 3
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DB NR. 4

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN  
BEHALTEN WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

SIEHE B- UND GOP VON 1993 SOWIE ERGÄNZENDE TEXTL.  
FESTSETZUNGEN ZUM VORLIEGENDEN DB NR. 4

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND  
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. GEBÄUDEBESTAND: WC-CONTAINER
2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND  
FLURNUMMERN
3. HÖHENLINIEN (M. Ü. NN.)
5. MASSZAHLEN
7. VORH. GEHÖLZE, EINZELSTEHENDE LAUB- UND  
NADELGEÖLZE, GESCHLOSSENE BESTÄNDE
10. TRINKWASSER-LEITUNG
11. SCHMUTZWASSER-LEITUNG
14. VORH. BELEUCHTUNGSKÖRPER
18. VORH. BÜSCHUNGEN

DECKBLATT NR. 4 ZUM  
BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
EUROPAPARK - BOGEN



MASSTAB 1:500

PLANUNTERLAGEN:  
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahr ..... Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCHICHTLINIEN:  
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
Aussagen über Rückchlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

11.03.20	Satzungsbeschluss	ES/HÜ
12.12.18	Billigungs- und Auslegungsbeschluss	ES/HÜ
Geß.	Anlaß	von
Gepr.	August 2018	ESKA
Bea.	August 2018	HEIGL

DECKBLATT NR. 4 ZUM  
BEBAUUNGSPLAN MIT  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
STADTPARK BOGEN VOM 21.07.1993  
EUROPAPARK - BOGEN

STADT: BOGEN  
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.02.2018 die Aufstellung des Deckblattes zum Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.
2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.11.2018 bis 30.11.2018. Die öffentliche Auslegung des Deckblattes mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.01.20 bis 17.02.20. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.  
BOGEN, den 13.05.2020   
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)
3. SATZUNG Die Stadt Bogen hat mit Beschluß des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 11.03.2020 das Deckblatt zum Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 11.03.2020 als Satzung beschlossen.  
BOGEN, den 13.05.2020   
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)
4. AUSKUNFT Das Deckblatt wird hiermit ausgesetzt.  
BOGEN, den 13.05.2020   
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)
5. INKRAFTTRETEN Die Stadt Bogen hat gem. §10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.  
BOGEN, den 13.05.2020   
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

AUFGESTELLT 18-30

11.03.20 Satzungsbeschluss ES/HÜ  
12.12.18 Billigungs- und Auslegungsbeschluss ES/HÜ  
Geß. Anlaß von  
Gepr. August 2018 ESKA  
Bea. August 2018 HEIGL

dipl.-Ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt  
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
INTERNET: [www.eska-bogen.de](http://www.eska-bogen.de)